

Einladung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderats

Montag, 9.3.2015, 19:30 Uhr

| | |
|--|---|
| Öffentliche Sitzung des Rats | 1 |
| 1. Niederschrift der letzten Sitzung..... | 1 |
| 2. Antrag der CDU-Fraktion: Schülerbeförderung | 1 |
| 3. Antrag der SPD-Fraktion: Bau einer Photovoltaikanlage | 2 |
| 4. 2. Änderung der Satzung des Seniorenbeirats..... | 2 |
| 5. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes | 2 |
| 6. Umsetzung des Solidarpakts | 3 |
| 7. Klimaschutzkonzept..... | 3 |
| 8. Beteiligung an der Bündelausschreibung Strom | 3 |
| 9. Koordinierungsstelle für Flüchtlinge | 4 |
| 10. Abrechnung für das Freibad 2014..... | 4 |
| 11. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen..... | 4 |
| 12. Einwohnerfragestunde..... | 5 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 8.12.2014 ist mit Schreiben vom 5.1.2015 versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Soweit Einwendungen gegen die Niederschrift vorliegen, werden diese genehmigt.

2. Antrag der CDU-Fraktion: Schülerbeförderung

Die CDU-Fraktion hat am 8.12.2014 einen Antrag zur Schülerbeförderung eingebracht. Die CDU-Fraktion erhält Gelegenheit den Antrag vorzutragen. Über meine diesbezüglichen Bemühungen werde ich in der Sitzung berichten.

¹ Antrag der CDU-Fraktion zur Schülerbeförderung

3. Antrag der SPD-Fraktion: Bau einer Photovoltaikanlage

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 5.12.2014 den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien durch Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage eingebracht. ²

Die SPD-Fraktion erhält Gelegenheit den Antrag vorzutragen. Über den Sachstand werde ich in der Sitzung berichten.

4. 2. Änderung der Satzung des Seniorenbeirats

Im Dezember 2014 wurde die Satzung des Seniorenbeirats geändert. Dabei wurden Satz 1 und 2 geändert und der bisherige Satz 2 als Satz 3 in die Änderungssatzung übernommen. Der neue Satz 3 steht aber im Widerspruch zur gewünschten Änderung. Der neue Satz 3 sollte daher ersatzlos gestrichen werden. § 3 Absatz 1 hat dann folgende Fassung:

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus höchstens 14 Mitgliedern. Die Senioreneinrichtungen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist beigelegt. ³

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 2. Änderung der Satzung des Seniorenbeirats.

5. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die im Rahmen der Genehmigung von Seiten der Kreisverwaltung Bad Ems erteilte und vom Verbandsgemeinderat Katzenelnbogen am 08. Dezember 2014 beschlossene Maßgabe, zur Durchführung eines eingeschränkten erneuten Offenlageverfahren für die Herausnahme der Teilfläche Änderung Nr. 10 in der Gemarkung Eisighofen, erfolgt in der Zeit vom 05. Februar 2015 bis einschließlich 05. März 2015. Die Änderungsunterlagen können unter www.vg-katzenelnbogen.de > Rathaus > Bauamt > Bauleitplanung eingesehen werden.

In der Sitzung wird Herr Andy Heuser vom Ing.-Büro Karst die hierzu eingehenden Stellungnahmen vorstellen und einen Würdigungsvorschlag vorstellen.

Da davon auszugehen ist, dass kein weiteres erneutes Offenlageverfahren notwendig wird, ist dann die Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Absatz 2 GemO einzuholen (Quorum: mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen).

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Rat die Würdigung der Stellungnahmen aus der eingeschränkten erneuten Offenlage.

² Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

³ 2. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenbeirats

6. Umsetzung des Solidarpakts

Die Beratungsgesellschaft Natur hat zwischenzeitlich den Fachbeitrag Naturschutz (Vögel und Fledermäuse) für den Genehmigungsantrag zur Errichtung von 6 Windenergieanlagen vorgelegt. Unser Projektpartner natcraft fertigt derzeit die Unterlagen für einen Scoping 4 Termin bei der Genehmigungsbehörde.

Über den Stand der Umsetzung, insbesondere der zeitlichen Planung, möchte ich in der Sitzung informieren.

7. Klimaschutzkonzept

In der Sitzung am 13.10.2014 wurde das Klimaschutzkonzept vorgestellt. Es wurde festgelegt, dass das Klimaschutzkonzept im Internet veröffentlicht werden soll. Das Klimaschutzkonzept ist in die Homepage der Verbandsgemeinde unter Gremien > Sitzungsunterlagen > Klimaschutzkonzept 2014 veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

Das Klimaschutzkonzept 2014 wird vom Rat beschlossen. Einzelne Maßnahmen werden im Rahmen der Entwicklung der Verbandsgemeinde berücksichtigt und dokumentiert.

8. Beteiligung an der Bündelausschreibung Strom

Die Landkreise Rheingau-Taunus, Hochtaunus, Main-Taunus, Rhein-Lahn und Limburg-Weilburg beabsichtigen eine gemeinsame Ausschreibung von Stromlieferungen für den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2020. Die dazu erforderliche Vereinbarung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg ist im Entwurf beigefügt. 5 Für die Verbandsgemeinde ist darüber hinaus zu entscheiden, welcher Strom genommen werden soll. Dazu gibt es drei Möglichkeiten: konventionell erzeugter Strom, Solarstrom wenn dieser nicht mehr als 3 % teurer ist oder reiner Solarstrom. Dabei kann die Verbandsgemeinde den Solarstromanteil von 0 bis 100 % frei bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen beteiligt sich mit der Verwaltung sowie den Verbandsgemeindewerken an der Bündelausschreibung.

Beschlussvorschlag für den Solarstromanteil:

Variante 1: 100 % Solarstrom

Variante 2: 50 % Solarstrom 6

Variante 3: x % Solarstrom

4 Als "Scoping" werden Aufgaben- oder Untersuchungsumfänge in Planungs-, Management- und Herstellungsprozessen bezeichnet: <http://www.juraforum.de/lexikon/scoping>

5 Bündelausschreibung Strom: Vereinbarung mit Landkreis Limburg-Weilburg

6 Bei der Bündelausschreibung 2013 hatte der Rat 50 % Solarstrom beschlossen

9. Antrag der SPD-Fraktion zur Koordinierungsstelle für Flüchtlinge

Mit Schreiben vom 15.02.2015 hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, die Kostenbeteiligung an der geplanten Koordinierungsstelle für die Flüchtlingsarbeit zu befürworten.⁷ Auch der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen werden vermehrt Flüchtlinge zugewiesen. Wir haben dabei die Aufgabe die Flüchtlinge unterzubringen und zu betreuen. In personeller Hinsicht ist eine Verstärkung erforderlich bei den Aufgaben Gesundheitsfürsorge, Arzttermine, Krankenhilfe, Abwicklung der Behandlungsscheine, allgemeine Informationen, Ansprechpartner für ehrenamtliche Helfer, Vernetzung von Familienpaten, Beschäftigungsprogramm für Asylbewerber, Sprachkurse usw.

Der Stiftungsrat der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift will eine Koordinierungsstelle einrichten für die Verbandsgemeinden Loreley, Nastätten und Katzenelnbogen. Die Jahreskosten betragen 70.000 Euro. Die beteiligten Verbandsgemeinden sollen einen Anteil von je 5.000 Euro zur Mitfinanzierung aufbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat begrüßt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und beteiligt sich an den Kosten mit 5.000 Euro jährlich.

10. Abrechnung für das Freibad 2014

Die Finanzabteilung hat die Abrechnung für das Freibad 2014 vorgelegt. Die Abrechnung ist zur Information beigefügt.⁸

11. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

¹Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. ²Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. ³Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. ⁴Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. ⁵Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. ⁶Dem Gemeinderat und der

⁷ Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2015

⁸ Abrechnung Freibad 2014

Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.⁷ Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.⁸ Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden:⁹

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

Landersheim Autoteile & Schmierstoffe GmbH, Katzenelnbogen, Spende von 200,00 Euro für die Kindertagesstätte Dörsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Annahme der Spenden/Zuwendungen zu.

12. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

⁹ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64